

ANDRÉ HELM  
RECHTSANWALT

Birkbuschstraße 40/41 • D-12167 Berlin

Telefon : +49-(0)30-76 80 29 55 • Mobil : +49-(0)172-3 08 99 66 • Fax : +49-(0)30-76 80 29 54

Internet : www.RAHelm.com • E-Mail : info@RAHelm.com

Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit, damit wir im folgenden Gespräch mehr Zeit für Sie haben.

Datum : \_\_\_\_\_  
Name/ Firma : \_\_\_\_\_  
Vorname/ Geschäftsführer : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
Beruf : \_\_\_\_\_  
Telefon dienstlich : \_\_\_\_\_ Telefon privat : \_\_\_\_\_  
Faxnummer : \_\_\_\_\_ Mobilnummer : \_\_\_\_\_  
E-Mail : \_\_\_\_\_

Datenschutzhinweis: Wir arbeiten mit EDV und werden daher Ihren Namen, Ihre Anschrift und die sonst in dieser Angelegenheit benötigten Daten speichern. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Waren Sie schon einmal bei uns? Ja  Nein

Kommen Sie auf Empfehlung? Ja  Nein

von \_\_\_\_\_

sondern auf Grund Telefonbuch  Internet

Gelbe Seiten  Vortrag

Versicherung  Anzeige

Sonstiges \_\_\_\_\_

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO: Soweit wir nichts Abweichendes mit Ihnen vereinbaren, richten sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert und den gesetzlichen Vorschriften (RVG). Können wir evtl. mit Ihrer Rechtsschutzversicherung abrechnen? Hierzu benötigen wir folgende Angaben:

Rechtsschutzversicherung : \_\_\_\_\_

Sitz der Gesellschaft : \_\_\_\_\_

Versicherungsscheinnummer : \_\_\_\_\_

Hinweis: Sollte Ihre Rechtsschutzversicherung die Gebühren ganz oder teilweise nicht übernehmen, bleiben Sie selber zur Zahlung verpflichtet!

Die Angaben Ihrer Bankverbindung benötigen wir, um Gelder auf dem schnellsten und sichersten Weg an Sie weiterleiten zu können:

Name Ihres Kreditinstituts/ BLZ : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kontonummer : \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift : \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

## Allgemeine Mandatsbedingungen

### § 1 - Mandatierung, Einbeziehung von AGB

1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Kanzlei „André Helm – Rechtsanwalt“ (nachfolgend: Rechtsanwalt) und ihren Auftraggebern (Mandanten), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung zum Gegenstand haben (diese Verträge nachfolgend: Mandate).
2. Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere solchen des Mandanten, in das Mandat wird ausdrücklich widersprochen.
3. Die Mandatierung erfolgt durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht. Der Rechtsanwalt behält sich jedoch grundsätzlich die Ablehnung eines Mandates auch nach Unterzeichnung der Vollmacht vor. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen.

### § 2 - Gebühren, Vorschuss, Aufrechnungsbeschränkung

1. Die Gebühren des Rechtsanwalts berechnen sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich (§ 4 RVG) zulässig ist; diese bedarf der Schriftform.
2. Der Rechtsanwalt kann bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren/Honorare und Auslagen unter Übersendung einer entsprechenden Rechnung einen Vorschuss fordern und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von seiner Bezahlung abhängig machen. Der Vorschuss kann bis zur vollen Höhe der zu erwartenden, während des Mandates entstehenden, Gebühren verlangt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei durch den Rechtsanwalt.
3. Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung des Rechtsanwalts nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

### § 3 - Information durch den Mandanten

1. Der Mandant hat den Rechtsanwalt in der Regel schriftlich oder per e-Mail zu informieren; soweit die Übergabe von Unterlagen erforderlich ist, sind grundsätzlich nur Kopien zu übergeben, die Anforderung von Originalen durch den Rechtsanwalt kann auch mündlich geschehen.
2. Der Mandant ist gehalten, sich sämtliche ihm übersandte Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare möglichst unverzüglich schriftlich oder per e-Mail an den Rechtsanwalt zu übermitteln.

### § 4 - Verschwiegenheit

1. Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf sämtliche Informationen des Mandanten, von denen er im Rahmen des Mandats Kenntnis erhält, ausgenommen in Bezug auf solche Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
2. Der Mandant erteilt mit Beauftragung des Rechtsanwalts die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies nach dem üblichen Geschäftsablauf zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats erforderlich ist; dies beinhaltet auch die Weitergabe von der Verschwiegenheitspflichtung erfasster Informationen an nicht-rechtsanwältliche und freie Mitarbeiter des Rechtsanwalts, soweit diese ihrerseits vom Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden, sowie an eine etwaige Rechtsschutzversicherung des Mandanten.

### § 5 - Haftungsbeschränkung

1. Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich.
2. Die Haftung des Rechtsanwalts auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf EUR 1.000.000,00 pro Schadenfall beschränkt, wenn der Rechtsanwalt den nach § 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) vorausgesetzten Versicherungsschutz unterhält; dieser ist auf Verlangen des Mandanten vom Rechtsanwalt nachzuweisen. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
3. Der Rechtsanwalt ist bereit, auf schriftliches Verlangen des Mandanten, das auch die Verpflichtung enthält, die dadurch anfallenden Mehrkosten im Vorschusswege zu übernehmen, eine Versicherung in von dem Mandanten gewünschter Höhe für den Einzelfall abzuschließen und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufzuheben. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit in Deutschland in angemessener Zeit üblicherweise nur Deckung für aus rechtsanwältlicher Schlechtleistung resultierende Schäden allenfalls bis EUR 5.000.000,00 zu erlangen ist und dass der Rechtsanwalt keine Gewähr übernimmt, dass ihm in der vom Mandanten gewünschten Höhe kurzfristig Deckungsschutz gewährt wird.

### § 6 - Abtretungsbeschränkung

1. Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechtsanwalts nicht übertragbar.
2. Die Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts sind nur an Rechtsanwälte als Dritte abtretbar, im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung des Mandanten auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte.

### § 7 - Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieser Schriftformerfordernis.

### § 8 - Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich an den Rechtsanwalt zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist der Kanzleisitz des Rechtsanwalts.
2. Alle Mandate unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

**Ein Exemplar der vorstehenden allgemeinen Mandatsbedingungen wurde mir heute ausgehändigt. Ich bin mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich selber keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Mandatsverhältnis einbeziehen möchte, sondern allein die vorstehenden Bedingungen gelten.**

Berlin, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift Mandant)

Birkbuschstraße 40/41 • D-12167 Berlin

Telefon : +49-(0)30-76 80 29 55 • Mobil : +49-(0)172-3 08 99 66 • Fax : +49-(0)30-76 80 29 54

Internet : www.RAHelm.com • E-Mail : info@RAHelm.com

## Allgemeine Mandatsbedingungen

### § 1 - Mandatierung, Einbeziehung von AGB

1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Kanzlei „André Helm – Rechtsanwalt“ (nachfolgend: Rechtsanwalt) und ihren Auftraggebern (Mandanten), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung zum Gegenstand haben (diese Verträge nachfolgend: Mandate).
2. Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere solchen des Mandanten, in das Mandat wird ausdrücklich widersprochen.
3. Die Mandatierung erfolgt durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht. Der Rechtsanwalt behält sich jedoch grundsätzlich die Ablehnung eines Mandates auch nach Unterzeichnung der Vollmacht vor. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen.

### § 2 - Gebühren, Vorschuss, Aufrechnungsbeschränkung

1. Die Gebühren des Rechtsanwalts berechnen sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich (§ 4 RVG) zulässig ist; diese bedarf der Schriftform.
2. Der Rechtsanwalt kann bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren/Honorare und Auslagen unter Übersendung einer entsprechenden Rechnung einen Vorschuss fordern und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von seiner Bezahlung abhängig machen. Der Vorschuss kann bis zur vollen Höhe der zu erwartenden, während des Mandates entstehenden, Gebühren verlangt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei durch den Rechtsanwalt.
3. Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung des Rechtsanwalts nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

### § 3 - Information durch den Mandanten

1. Der Mandant hat den Rechtsanwalt in der Regel schriftlich oder per e-Mail zu informieren; soweit die Übergabe von Unterlagen erforderlich ist, sind grundsätzlich nur Kopien zu übergeben, die Anforderung von Originalen durch den Rechtsanwalt kann auch mündlich geschehen.
2. Der Mandant ist gehalten, sich sämtliche ihm übersandte Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare möglichst unverzüglich schriftlich oder per e-Mail an den Rechtsanwalt zu übermitteln.

### § 4 - Verschwiegenheit

1. Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf sämtliche Informationen des Mandanten, von denen er im Rahmen des Mandats Kenntnis erhält, ausgenommen in Bezug auf solche Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
2. Der Mandant erteilt mit Beauftragung des Rechtsanwalts die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies nach dem üblichen Geschäftsablauf zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats erforderlich ist; dies beinhaltet auch die Weitergabe von der Verschwiegenheitsverpflichtung erfasster Informationen an nicht-rechtsanwältliche und freie Mitarbeiter des Rechtsanwalts, soweit diese ihrerseits vom Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden, sowie an eine etwaige Rechtsschutzversicherung des Mandanten.

### § 5 - Haftungsbeschränkung

1. Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich.
2. Die Haftung des Rechtsanwalts auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf EUR 1.000.000,00 pro Schadenfall beschränkt, wenn der Rechtsanwalt den nach § 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) vorausgesetzten Versicherungsschutz unterhält; dieser ist auf Verlangen des Mandanten vom Rechtsanwalt nachzuweisen. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
3. Der Rechtsanwalt ist bereit, auf schriftliches Verlangen des Mandanten, das auch die Verpflichtung enthält, die dadurch anfallenden Mehrkosten im Vorschusswege zu übernehmen, eine Versicherung in von dem Mandanten gewünschter Höhe für den Einzelfall abzuschließen und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufzuheben. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit in Deutschland in angemessener Zeit üblicherweise nur Deckung für aus rechtsanwaltlicher Schlechtleistung resultierende Schäden allenfalls bis EUR 5.000.000,00 zu erlangen ist und dass der Rechtsanwalt keine Gewähr übernimmt, dass ihm in der vom Mandanten gewünschten Höhe kurzfristig Deckungsschutz gewährt wird.

### § 6 - Abtretungsbeschränkung

1. Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechtsanwalts nicht übertragbar.
2. Die Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts sind nur an Rechtsanwälte als Dritte abtretbar, im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung des Mandanten auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte.

### § 7 - Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieser Schriftformerfordernis.

### § 8 - Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich an den Rechtsanwalt zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist der Kanzleisitz des Rechtsanwalts.A
2. Alle Mandate unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

**Ein Exemplar der vorstehenden allgemeinen Mandatsbedingungen wurde mir heute ausgehändigt. Ich bin mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich selber keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Mandatsverhältnis einbeziehen möchte, sondern allein die vorstehenden Bedingungen gelten.**

Berlin, \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift Mandant)

ANDRÉ HELM  
RECHTSANWALT

Birkbuschstraße 40/41 • D-12167 Berlin  
Telefon : +49-(0)30-76 80 29 55 • Mobil : +49-(0)172-3 08 99 66 • Fax : +49-(0)30-76 80 29 54  
Internet : www.RAHelm.com • E-Mail : info@RAHelm.com

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## Vollmacht

erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)